



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0220 vom 10.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	10.10.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 a "Baugebiet östlich An der Helle"

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Befreiungsantrag wird mit der Auflage zugestimmt, dass das Flachdach vollständig mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv begrünt wird.

Sachdarstellung:

Der Befreiungsantrag ist als Anlage beigefügt.

Wie im Antrag beschrieben, sind nach dem Bebauungsplan Nr. 103 a Sattel- bzw. Walmdächer vorgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, dass dem Befreiungsantrag mit der Auflage zugestimmt wird, dass das Flachdach vollständig mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv begrünt wird. Im benachbarten Bebauungsplan Nr. 103 b, der später entstanden ist, wurde eine solche Festsetzung für den rückwärtigen Bereich bereits aufgenommen.

Umweltrelevanz:

Begrünte Dächer speichern Regenwasser - bis zu 80 Prozent - und verdunsten es langsam wieder. Das entlastet die Kläranlagen und sorgt für ein ausgeglicheneres Klima. Sie produzieren Sauerstoff, filtern verschmutzte Luft, absorbieren Strahlung und verbessern dadurch insgesamt das Klima. Sie wirken temperaturnausgleichend durch Wärmedämmung, dämpfen Lärm und schützen das Dach vor Witterungseinflüssen und mechanischem Verschleiß.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten